

Gemeinde Blankenhof
Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof
Niederschrift

Konstituierende Sitzung der Gemeinde Blankenhof

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.07.2024
Sitzungsbeginn:	18:05 Uhr
Sitzungsende:	21:01 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Chemnitz, Schlossstraße 1, 17039 Blankenhof

Anwesend

Vorsitz

Karsten Rähse

Donata von Klinggräff

Mitglieder

Christin Hein

Frank Meyer

Ole Schöning

Robert Engel

Markus Vohs

Verwaltung

Alexander Diekow

Tina Greeck

Ilka Schmeichel

Abwesend

Mitglieder

Roland Thielke

entschuldigt

Gäste:

Es sind keine Gäste anwesend.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1 | Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung | VO-40-ZD-24-470 |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung) | VO-40-ZD-24-471 |
| 4 | Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung | VO-40-ZD-24-472 |
| 5 | Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters | VO-40-ZD-24-474 |
| 6 | Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung) | VO-40-ZD-24-475 |
| 7 | Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Blankenhof | VO-40-ZD-24-468 |
| 8 | Beschluss über die Geschäftsordnung | VO-40-ZD-24-469 |
| 9 | Bestimmung der Besetzung der eingerichteten Ausschüsse | VO-40-ZD-24-476 |
| 10 | Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen der Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (TAB) | VO-40-ZD-24-477 |
| 11 | Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände | VO-40-ZD-24-478 |
| 12 | Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in den Versammlungen der in der Gemeinde bestehenden Jagdgenossenschaften | VO-40-ZD-24-479 |
| 13 | Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG | VO-40-LVB-24-467 |
| 14 | Beschluss zur Übertragung der Beschlussfassung zur Anlagerichtlinie auf das Amt | VO-40-Fi-24-473 |
| 15 | Angebote Treppenhausreinigung und Grünlandpflege
<i>Angebote Treppenhausreinigung und Grünlandpflege</i> | VO-40-Wo-23-447 |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 **Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung** **VO-40-ZD-24-470**

Das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung, *Frau von Klinggräff* eröffnet nach § 28 Abs. 1 KV M-V die Sitzung und begrüßt die neu gewählten Gemeindevertreter und richtet das Wort insbesondere an die neuen Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es sind 7 von 8 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 **Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

3 **Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)** **VO-40-ZD-24-471**

Durch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Blankenhof wurde in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl **Herr Karsten Rähse** zum Bürgermeister gewählt.

Er wird daher nach § 37 Abs. 4 KV M-V zum Ehrenbeamten für die Dauer der Amtszeit zum Bürgermeister ernannt.

Die Ernennung erfolgt durch die bisherige Stellvertreterin, Frau Donata von Klinggräff und den Beauftragten, Herrn Alexander Diekow, durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Nach der Ernennung übergibt das älteste Mitglied dem Bürgermeister, Herrn Rähse, die Leitung der Sitzung (§ 28 Abs. 3 KV M-V).

4 **Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung** **VO-40-ZD-24-472**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung (Bürgermeister Rähse) verpflichtet die weiteren Gemeindevertreter wie folgt:

„Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das

Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben.

Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind.

Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

5 Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

VO-40-ZD-24-474

Die Gemeindevertretung bestimmt die Stellvertretung des Bürgermeisters durch Wahl zweier Personen, die den Bürgermeister im Fall der Verhinderung vertreten. Gewählt ist gemäß § 40 Abs. 1 KV M-V, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Gemeindevertretung erhält (absolute Mehrheit).

Abstimmungen über Personalangelegenheiten, die durch ein Gesetz als Wahlen bezeichnet sind, erfolgen geheim, sofern ein Mitglied der Gemeindevertretung dies beantragt (§ 32 Abs. 1 KV M-V). Ansonsten wird offen abgestimmt.

Die Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters erfolgt in getrennten Wahlgängen.

Herr Rähse schlägt als zweite Stellvertreterin Frau Christin Hein und als erste Stellvertreterin Frau Donata von Klinggräff vor.

Herr Engel stellt sich zur Wahl des zweiten Stellvertreter.

Zuerst erfolgt die Wahl des zweiten Stellvertreters, da sich Frau von Klinggräff nicht selbst ernennen kann, sollte sie als erste Stellvertreterin gewählt werden.

Wahl des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters:

Die folgenden Gemeindevertreter/innen werden zur Wahl vorgeschlagen bzw. stellen sich zur Wahl:

- Frau Christin Hein
- Herr Robert Engel

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt, so dass offen abgestimmt wird. Jeder Gemeindevertreter hat eine Stimme. Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

abgegebene und gültige Stimmen: 5

Die gültigen Stimmen entfielen auf die Kandidaten wie folgt:

Name	Anzahl der erreichten Stimmen
Frau Christin Hein	5
Herr Robert Engel	0

Damit ist ***Frau Christin Hein*** zur zweiten Stellvertreterin des Bürgermeisters gewählt.

Wahl des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters:

Die folgenden Gemeindevertreter/innen werden zur Wahl vorgeschlagen bzw.

stellen sich zur Wahl:

- Frau Donata von Klinggräff

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt, so dass offen abgestimmt wird. Jeder Gemeindevertreter hat eine Stimme. Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

abgegebene und gültige Stimmen: 7

Die gültigen Stimmen entfielen auf die Kandidaten wie folgt:

Name	Anzahl der erreichten Stimmen
Frau Donata von Klinggräff	7

Damit ist ***Frau Donata von Klinggräff*** zur ersten Stellvertreterin des Bürgermeisters gewählt.

6 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)

VO-40-ZD-24-475

Durch die Gemeindevertretung wurde

Frau Donata von Klinggräff zur ersten Stellvertreterin des Bürgermeisters und *Frau Christin Hein* zur zweiten Stellvertreterin des Bürgermeisters gewählt.

Sie werden daher nach § 40 Abs. 2 KV M-V zu Ehrenbeamten für die Dauer der Amtszeit zu den Stellvertretern des Bürgermeisters ernannt.

Die Ernennung der zweiten Stellvertreterin erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Karsten Rähse und die bisherige erste Stellvertreterin, Frau Donata von Klinggräff, durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Die Ernennung der ersten Stellvertreterin erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Karsten Rähse und die neue zweite Stellvertreterin, Frau Christin Hein, durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

7 Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Blankenhof

VO-40-ZD-24-468

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Blankenhof mit folgenden Änderungen:

§ 3 Abs. 1:

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft bei Bedarf, bei allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde oder bei Anträgen von Einwohnerinnen und Einwohnern nach § 16 Absatz 1 Satz 3 bis 5 KV M-V durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein.

§ 5 Abs. 2:

Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich soweit nichts anderes bestimmt ist, aus **fünf** Gemeindevertretern und drei sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern zusammen.

§ 5 Abs. 3:

Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

- **Ausschuss für Finanzen, Soziales, Kultur, Bau und Dorfentwicklung:** für Personal- und Organisationsfragen, Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr, Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen und Fremdenverkehr

§ 5 Abs. 4:

Text in eckiger Klammer löschen.

§ 6 Abs. 1, 1.:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von **7.500,00 €** gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von **600,00 €** pro Monat
3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von **1.000,00 €** ...

§ 6 Abs. 3 Satz 1:

Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von **7.500,00 €** bzw. von **600,00 €** monatlich ...

§ 6 Abs. 3 Satz 2:

Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei **5.000,00 €**.

§ 6 Abs. 5:

Er ist zuständig, wenn **kein gesetzliches Vorkaufsrecht** (§§ 24 ff. BauGB) **besteht**.

§ 6 Abs. 5, Satz 2:

Ersatzlos streichen.

§ 7 Abs. 1:

Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von **1.000,00 €**. Eine Weiterzahlung erfolgt im Krankheitsfall und auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten zusammenhängend nicht über **2 Monate** hinausgehen.

§ 7 Abs. 2 Satz 1:

Der oder die stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich **200,00 €**, die zweite Stellvertretung monatlich **100,00 €**.

§ 7 Abs. 5:

Ersatzlos streichen.

§ 8 Abs. 6:

Zeit, Ort und Tagungsordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung werden spätestens **zehn Tage** und Sitzungen der **Ausschüsse spätestens fünf Tage** vor der Sitzung unter der Internetadresse ...

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

8 Beschluss über die Geschäftsordnung

VO-40-ZD-24-469

Der Gemeindevertretung liegt eine veraltete Version der Geschäftsordnung vor. Herr Diekow schlägt vor diesen TOP zu vertagen. Die Gemeindevertretung ist sich einig, diesen TOP zu vertagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0	0	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Bestimmung der Besetzung der eingerichteten Ausschüsse

VO-40-ZD-24-476

Durch die heute beschlossene Hauptsatzung wurde der nachfolgende Ausschuss eingerichtet, der wie folgt besetzt wird:

Ausschuss	Anzahl Gemeindevertreter*	Anzahl sachkundige Einwohner
Ausschuss für Finanzen, Soziales, Kultur, Bau und Dorfentwicklung	5	3

* die Mehrheit der Mitglieder eines Ausschusses muss aus Gemeindevertretern bestehen (§ 36 Abs. 5 KV M-V)

Die Besetzung der o. g. Ausschüsse erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren, welches in § 32a KV M-V geregelt ist. Demnach kann sich die Gemeindevertretung einvernehmlich (alle müssen einverstanden sein) auf die

Personen verständigen, mit denen das Gremium besetzt wird.

Kommt eine einvernehmliche Verständigung nicht zustande, richtet sich die Zuteilung der Sitze sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Zählgemeinschaften zueinander.

Der Bürgermeister fordert die Gemeindevertreter nach § 32a Abs. 2 KV M-V auf, die Bildung von Fraktionen und/oder Zählgemeinschaften anzuzeigen.

Daraufhin werden keine Fraktionen und/oder Zählgemeinschaften angezeigt. Somit werden gemäß § 32a Abs. 2 Satz 4 KV M-V alle Gemeindevertreter wie eine Zählgemeinschaft behandelt.

Danach erfolgt durch einvernehmliche Verständigung die Besetzung des Ausschusses wie folgt:

Ausschuss	Namen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	Namen sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner
Ausschuss für Finanzen, Soziales, Kultur, Bau und Dorfentwicklung	Frau Christin Hein Frau Donata von Klinggräff Herr Robert Engel Herr Frank Meyer Herr Markus Vohs	werden später benannt

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohner in der nächsten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung zu benennen.

10 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen der Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (TAB)

VO-40-ZD-24-477

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgende Vertretungsregelung:

Die Gemeindevertretung Blankenhof bevollmächtigt den Fachbereichsleiter Finanzen des Amtes Neverin, Herrn Matthias Müller, mit der Vertretung der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen der Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**11 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in den
Verbandsversammlungen der Wasser- und
Bodenverbände**

VO-40-ZD-24-478

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgende Vertretungsregelung:

Die Gemeindevertretung Blankenhof bevollmächtigt **Herrn Robert Engel** mit der Vertretung der Gemeinde in den Verbandsversammlungen der in der Gemeinde Blankenhof zuständigen Wasser- und Bodenverbände in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befängene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**12 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in den
Versammlungen der in der Gemeinde bestehenden
Jagdgenossenschaften**

VO-40-ZD-24-479

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgende Vertretungsregelung:

Die Gemeindevertretung Blankenhof bevollmächtigt **Herrn Ole Schöning** mit der Vertretung der Gemeinde in den Versammlungen der in der Gemeinde Blankenhof bestehenden Jagdgenossenschaften in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befängene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**13 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im
Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS
AG**

VO-40-LVB-24-467

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgende Vertretungsregelung:

Die Gemeindevertretung Blankenhof bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Neverin, Herrn Alexander Diekow, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

14 Beschluss zur Übertragung der Beschlussfassung zur Anlagerichtlinie auf das Amt

VO-40-Fi-24-473

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt in der heutigen konstituierenden Sitzung, dass die Erstellung und Beschlussfassung der Anlagerichtlinie dem Amt Neverin übertragen wird.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

15 Angebote Treppenhausreinigung und Grünlandpflege

VO-40-Wo-23-447

Herr Rähse informiert, dass die Gemeinde Blankenhof nun einen Gemeindearbeiter hat, der auch die Treppenhausreinigung übernimmt. Die Angebote werden somit nicht angenommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Blankenhof beschließt in der heutigen Sitzung, dass die Treppenhausreinigung in allen Objekten durch eine Fachfirma übernommen wird. Die entstehenden Kosten sind Umlagefähige Betriebskosten, weshalb alle Mieter darüber in Kenntnis gesetzt werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	7	0	7	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Weitere Vermerke:

- Am Mittwoch, 24.07.2024 findet um 18:00 Uhr eine außerordentliche Gemeindevertretersitzung statt.
- Herr Diekow informiert über drei Seminare für die Gemeindevertretung, die im Herbst 2024 im Amt Neverin stattfinden.

Vorsitz:

Schriftführung:

Karsten Rähse

Ilka Schmeichel